

**Antrag „Mobiles Arbeiten“ für die Phase des Pandemiefalls**

Mit der Dienstvereinbarung über die Einführung der Vertrauensarbeitszeit in der Fassung vom 31.03.2017 wird den Dienstkräften der Hochschule für Gestaltung Offenbach die Möglichkeit eingeräumt, durch kurzfristige Entbindung der Präsenzpflicht am Dienstort, „mobiles Arbeiten“ in Anspruch zu nehmen. Allerdings ist hieraus kein Rechtsanspruch ableitbar.

Bitte beachten Sie das nachfolgende Informationsblatt.

|  |
| --- |
| Name, Vorname: Beschäftigt als: |
| Begründung: „Pandemievorsorge“ |
| Telefonische Erreichbarkeit unter: |
| Ich habe das Informationsblatt „Mobiles Arbeiten“ gelesen und bin einverstanden.  Meine Arbeitszeiten werde ich in einer persönlichen Arbeitszeittabelle dokumentieren. |
| Ort, Datum: Unterschrift Antragsteller/in: |

|  |
| --- |
| **Stellungnahme Vorgesetzte/r** |
| Ich stimme dem Antrag  zu  nicht zu, ggf. Begründung: |
| Ort, Datum: Unterschrift Vorgesetzte/r: |

|  |
| --- |
| **Verfügung Hochschulleitung** |
| Der Antrag wird genehmigt. |
|  |
| Ort, Datum: Unterschrift Hochschulleitung: |

|  |
| --- |
| **Bemerkungen Personalabteilung** |
| Kopie an Antragsteller/in am:  Eintrag Liste am: |
| Übergabe an IT am:  Von IT eingerichtet am:  zdA am: |

**Informationsblatt „Mobiles Arbeiten“ für die Phase des Pandemiefalls**

Mit der Dienstvereinbarung über die Einführung der Vertrauensarbeitszeit in der Fassung vom 31.03.2017 wird den Dienstkräften der Hochschule für Gestaltung Offenbach die Möglichkeit eingeräumt, durch kurzfristige Entbindung der Präsenzpflicht am Dienstort, „mobiles Arbeiten“ in Anspruch zu nehmen. Allerdings ist hieraus kein Rechtsanspruch ableitbar. Es gilt aktuell Folgendes:

**Mobile Arbeit**

Beschäftigte können in der Sondersituation des Pandemiefalls grundsätzlich am mobilen Arbeiten, d. h. dem orts-und ggf. zeitunabhängigen Wahrnehmen von Arbeitsaufgaben auch unter Nutzung mobiler Endgeräte, teilnehmen.

Mobiles Arbeiten erfolgt in Abstimmung mit dem/der Vorgesetzten und unter Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit eines Basisbetriebs.

Von Seiten der Hochschulleitung wird diese Möglichkeit eingeräumt, sofern dieser Basisbetrieb aufrechterhalten wird. Der Personalabteilung ist per E-Mail über Zusendung des ausgefüllten Antrags zu informieren.

**Rahmenbedingungen**

lm Rahmen der mobilen Arbeit bleiben die Rechte und Pflichten der Beschäftigten bestehen. Die Arbeitszeiten sind in einer persönlichen Arbeitszeittabelle zu dokumentieren. Der arbeits- und sozialversicherungstechnische Status bleibt unverändert. Für den Versicherungsschutz bei Unfällen am mobilen Arbeitsplatz gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

lm Rahmen des mobilen Arbeitens kann nicht bestimmt werden, an welchem Ort und Arbeitsplatz die Aufgaben wahrgenommen werden. Die Voraussetzungen der Einhaltung der einschlägigen Arbeits- und Gesundheitsbestimmungen können nicht geprüft werden. Die/der Beschäftigte muss demzufolge für ihren/seinen Arbeits- und Gesundheitsschutz selbst Sorge tragen.

**Vertrauliche Daten und Informationen gegenüber Dritten sind im Rahmen des mobilen Arbeitens so zu schützen, dass ein unbefugter Zugang zu und ein unberechtigter Zugriff auf die Daten wirksam verhindert wird.** **Die telefonische Erreichbarkeit während der mobilen Arbeit muss sichergestellt sein.**

Es besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung notwendiger Arbeitsmittel einschließlich der erforderlichen Büroausstattung. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.